



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25. März 2022

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung des geänderten Entwurfs (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie i.V.m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

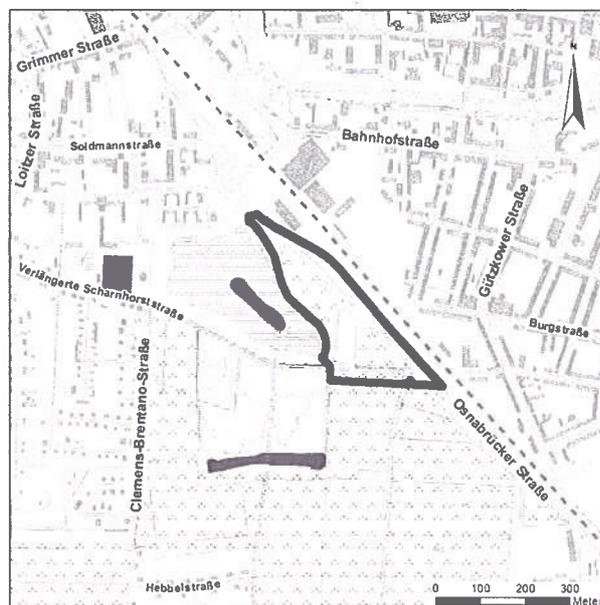
Der am 14.06.2021 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher wird der geänderte Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Der geänderte Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 04.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum geänderten Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich abgegeben werden. Gemäß §4a Abs. 3 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Änderungen und Ergänzungen beschränkt.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift während der o. g. Auslegungszeiten ausgeschlossen.

Die Abgabe von elektronischen Erklärungen ist während der Auslegungsfrist unter dem Link <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> am Ende der Seite der zur Auslegung bestimmten Unterlagen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Erweiterung der Straßenverkehrsflächen im östlichen Abschnitt der Verlängerten Scharnhorststraße
- Ergänzung der zulässigen Dachformen
- Änderung des Bereichs Einfahrt- bzw. Zufahrt für die öffentliche Parkfläche
- Änderung des Planzeichens bei der Umgrenzung von Grünflächen
- Anpassung der Fuß- und Radwege südlich des Plangebiets
- Verschiebung des Standorts der Versorgungsfläche mit Festsetzung für die Elektrizität
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu Grünflächen
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu Vermeidungsmaßnahmen
- Anpassung der Pflanzenliste beim festgesetzten Pflanzgebot
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zum Immissionsschutz
- Ergänzung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedung, Stellplatzgestaltung und der Ordnungswidrigkeiten
- Entsprechende Ergänzungen der Begründung

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

1. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebietes Wasserwirtschaft vom 11.08.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) zum Belang der Wasserwirtschaft
2. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 15.09.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) zu den Belangen der Grünordnung (inkl. Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen), der Vermeidungsmaßnahmen sowie des Artenschutzes

3. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 03.08.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) zu den Belangen des Hochwasser- und Gewässerschutzes
4. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 05.08.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes
5. Stellungnahme des NABU Kreisverband Greifswald e.V. vom 05.10.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) bezüglich der artenschutzrechtlichen Belangen

Zum geänderten Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße – sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zu den umweltverträglichen Mobilitätsformen wie Fuß-, Rad- und ÖPN-Verkehr sowie zu Verkehrslärmimmissionen
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand, zur Bewertung und zum Schutz von Flora und Fauna sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und sich daraus ergebenden Ausgleichs-; Ersatz- und CEF-Maßnahmen
 - Informationen zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen
3. Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktion
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zum Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 - Informationen zum Hochwasser-Risikogebiet
 - Informationen zu den hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen und sich daraus ergebenden Maßnahmen
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen Veränderung durch das angestrebte Planvorhaben
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zur vorhandenen Allee/Baumreihe entlang einer Erschließungsstraße
8. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zur genetischen Vielfalt, Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - [https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/- aufrufbar](https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/--aufrufbar).

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 08.03.2022

Der Oberbürgermeister

